Stadt Bad Segeberg
Eigenbetrieb „Betreuung und Ausbildung“

Zusammenstellung nach § 12 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 16.12.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	118.500 EUR
die Aufwendungen	438.500 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR
der Jahresverlust	320.000 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	0 EUR
die Ausgaben	281.000 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Bad Segeberg, 17.12.2014

Dieter Schönfeld
(Bürgermeister)